

Guten Abend, sehr geehrte,

wie heute Nachmittag besprochen, melde ich mich noch einmal bezüglich des im Betreff genannten Aktenzeichens. Da nun feststeht, welche Peperoni-Salami aus unserem Sortiment genau gemeint ist, nehmen wir gerne zu dem Sachverhalt Stellung. Wir bedauern, dass sich ein Verbraucher in der Bezeichnung unserer „Peperoni-Salami 80g“ getäuscht sieht. Wir nehmen den Hinweis zum Anlass, um die Deklaration im Zutatenverzeichnis bei nächster Gelegenheit weiter zu präzisieren. Unsere Stellungnahme lautet in Lang- und Kurzform wie folgt:

Langfassung (max. 2.000 Zeichen):

Die Bezeichnung des betreffenden Produktes lautet „Peperoni-Salami“. Den Verbrauchern/innen wird hiermit ein wesentliches Charakteristikum angezeigt: ihr mild-scharfer Charakter. Kennzeichnend ist die (milde) Peperoni-Schärfe. Hierin unterscheidet sich die „Peperoni-Salami“ von unserer ebenfalls im Sortiment befindlichen „Chili-Salami“, der eine (starke) Chili-Schärfe innewohnt. Selbstverständlich enthält die „Peperoni-Salami“ Peperoni als Gewürz. Sie wird im Zutatenverzeichnis unter der Zutat „Gewürze“ geführt. Wir werden, um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen, die diesbezügliche Deklaration mit der nächsten Etikettenaufgabe präzisieren. „Peperoni“ wird sodann als separate Zutat aufgeführt sein.

Kurzfassung (max. 400 Zeichen):

Die „Peperoni-Salami“ führt den Zusatz „Peperoni“, um anzuzeigen, dass es sich um eine mild-scharfe Salami handelt. Selbstverständlich enthält die „Peperoni-Salami“ Peperoni als Gewürz.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, werden wir mit der nächsten Auflage die Deklaration im Zutatenverzeichnis präzisieren.

Wir bitten Sie, den entsprechenden Eintrag im Internetportal „Lebensmittelklarheit“ um unsere Stellungnahmen zu ergänzen.